



# BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE EINZELMAßNAHMEN ZUSCHUSS / OHNE HEIZUNG

Am 01.01.2021 ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) in Kraft getreten. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen wie der Austausch einer Heizung oder die Wärmedämmung der Fassade können Sie nun mit einem Antrag beim BAFA beantragen, sofern der Bauantrag bzw. die Bauanzeige für das Gebäude **5 Jahre** zurückliegt.

## Förderfähige Einzelmaßnahmen

- Wärmedämmung von Dächern, Wänden, Geschoss- und Kellerdecken
- Erneuerung von Fenstern, Außentüren (auch zum Einbruchschutz)
- Einbau, Austausch und Optimierung von Lüftungsanlagen
- Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchsoptimierung und Netzdienlichkeit „Efficiency Smart Home“

Es sind die technischen Mindestanforderungen einzuhalten, die über den gesetzlichen Anforderungen liegen.

## Baubegleitung

**Gefördert wird die Fachplanung und Baubegleitung durch Energieeffizienz-Expert/-innen.**

Die Einbindung ist bei den aufgeführten Einzelmaßnahmen verpflichtend.

### Zuschusshöhe:

- 50 Prozent der förderfähigen Kosten

### Förderfähige Kosten:

- max. 5.000 Euro für 1-2 Familienhäuser pro Antrag
- max. 2.000 Euro pro Wohneinheit und 20.000 Euro pro Antrag für Wohngebäude ab 3 Wohneinheiten

[www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

## Zuschuss Einzelmaßnahmen

### Zuschusshöhe:

- 20 Prozent der förderfähigen Kosten
- + 5 Prozent iSFP-Bonus

Die förderfähigen Kosten sind die Bruttokosten der Sanierungsmaßnahme (Material, fachgerechter Einbau, Umfeldmaßnahmen). Der Höchstbetrag pro Jahr und Antrag beträgt 60.000 Euro pro Wohneinheit. Der Mindestbetrag liegt bei 2.000 Euro für Einzelmaßnahmen

## Kredit für Einzelmaßnahmen

### Bundesförderung für effiziente Gebäude

Einen Kredit mit Tilgungsnachlass für Einzelmaßnahmen erhalten Sie über die KfW. Ab dem 01.07.2021 wird auch bei der KfW die Bundesförderung für effiziente Gebäude umgesetzt, bis dahin gelten die Konditionen der Förderprodukte „Energieeffizient Sanieren“.

[www.kfw.de/430](http://www.kfw.de/430) (bis zum 30.06.2021)

[www.kfw.de/beg](http://www.kfw.de/beg) (ab dem 01.07.2021)

Den **iSFP-Bonus** erhalten Sie, wenn Sie eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan durchführen (BAFA Energieberatung). Dieser Bonus erhöht den Zuschuss um 5 Prozent.

## WICHTIGE HINWEISE

- Förderanträge sind vor Beginn des Bauvorhabens zu stellen.
- Eine gleichzeitige Förderung derselben Maßnahme in den KfW-Produkten „Energieeffizient Sanieren“ und der steuerliche Förderung ist nicht zulässig.
- Die Kombination mit anderen Fördermitteln (z.B. progres.nrw) ist bis zu einer Förderquote von 60 Prozent möglich.
- Anlagen auf Basis von erneuerbaren Energien, die über das BAFA-Marktanreizprogramm bezuschusst werden, können über den Ergänzungskredit (KfW-Produkt Nr. 167) finanziert werden. Infos unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de).
- Einzelmaßnahmen zur Heizungsförderung entnehmen Sie bitte dem gesonderten Infoblatt.

## ANFORDERUNGEN FÜR HÄUFIGE EINZELMASSNAHMEN

	Max. U-Wert in W/(m <sup>2</sup> K)	Orientierungswerte für Dämmstärken abhängig von der Wärmeleitfähigkeit in W/(mK)						
		0,024	0,028	0,030	0,032	0,035	0,040	0,045
Schrägdach, Zwischensparrendämmung	0,14	–	–	–	28 cm	30 cm	33 cm	36 cm
Schrägdach, Dämmung auf den Sparren	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm
Flachdach, oberste Geschossdecke	0,14	17 cm	19 cm	21 cm	22 cm	24 cm	28 cm	32 cm
Kellerdecke, Bodenplatte	0,25	9 cm	11 cm	12 cm	12 cm	13 cm	15 cm	17 cm
Außenwand, Geschossdecke nach unten	0,20	12 cm	14 cm	14 cm	15 cm	17 cm	19 cm	22 cm
Außenwand bei Kerndämmung	Vollständige Verfüllung mit Dämmstoff, max. 0,035 W/(mK)							
Fenster und Balkontüren, Austausch	Fenster: U <sub>w</sub> max.0,95 W/(m <sup>2</sup> K), Dachfenster: U <sub>w</sub> max.1,0 W/(m <sup>2</sup> K), barrierearme Fenster: U <sub>w</sub> max.1,1 W/(m <sup>2</sup> K), Fenster mit Sonderverglasungen: U <sub>w</sub> max.1,3 W/(m <sup>2</sup> K), Haustüren: U <sub>d</sub> max. 1,3 W/(m <sup>2</sup> K)							
Fenster, Optimierung	Neuverglasung, Überarbeitung der Rahmen, Herstellung von Gang- und Schließbarkeit sowie Verbesserung der Fugendichtheit U <sub>w</sub> max.1,3 W/(m <sup>2</sup> K)							
Lüftungsanlagen, Einbau	Bedarfsgeregelte zentrale Abluftanlagen, zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmerückgewinnung, Kompaktgeräte mit Abluftwärmepumpe							
Einbau digitaler Systeme zur Verbrauchsoptimierung und Netzdienlichkeit „Efficiency Smart Home“	Gefördert werden elektronische Systeme mit dem Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz und der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen (Heizung, Trinkwarmwasser, Lüftungs-/Klimatechnik, Beleuchtung etc.). Beispiele: elektronische Heizkörperthermostate, Wohnungsdisplays zur Anzeige der Energieverbräuche, Smart-Meter, Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik							
Heizungsanlage, Austausch	Details hierzu finden Sie in einem gesonderten Infoblatt.							
Heizungsanlage, Optimierung (Anlagen älter als 2 Jahre)								



### KONTAKT BAFA

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle  
Frankfurter Straße 29-35  
65760 Eschborn

Telefon: 06196 / 908-1625  
Fax: 06196 / 908-1800

[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

Alle Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Bleiben Sie auf dem neuesten Stand mit unserer Übersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen bei Bestandsgebäuden unter

[www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme](http://www.verbraucherzentrale.nrw/foerderprogramme)

Gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung

Stand: 10.01.2021